



DLAXV

*DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION*

WWW.DLAXV.DE

Bundesspielordnung

BSO

A. Allgemeiner Teil

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph im Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verband e.V. (im Folgenden: DLaxV) zutrifft.

Wo immer Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist im gattungsgemäßen Sinn gemeint, d.h. es umfasst die gesamte Menschheit, sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.

§1 Ziel der BSO

Die Bundesspielordnung (BSO) stellt Rahmenbedingungen auf und gibt Strukturen vor, die ein schnellstmögliches Wachsen von Lacrosse in Deutschland fördern und einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler ermöglichen.

§2 Geltungsbereich, Spielbetrieb, Definitionen und Anti-Doping

(1) Der Spielbetrieb des DLaxV ist in folgende Bereiche unterteilt:

- I. DLaxV Bundes- und Landesligen Feldlacrosse der Senioren und Jugend
- II. DLaxV Indoor Ligen (in Gründung)
- III. DLaxV Veranstaltungen (PO, JDM, DM)
- IV. vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

(2) Alle Spiele, die im Rahmen der unter §2 Abs.1 genannten Veranstaltungen durchgeführt werden, unterliegen den Regeln des DLaxV in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Definitionen

- I. Ligaleitung

Die Vereinsvertreter der Vereine einer Liga wählen jährlich eine Person in das Amt der Ligaleitung und einen Stellvertreter. Die gewählten Personen sind bis vier Wochen vor Saisonbeginn gem. BSO §6 Abs. 5 dem jeweiligen DLaxV Sportwart mitzuteilen. Die Ligaleitung vertritt die jeweilige Liga gegenüber dem DLaxV. Die Ligaleitung stellt sicher, dass alle am Ligabetrieb teilnehmenden Vereine Mitglied im DLaxV sind. Die Ligaleitung erstellt den Spielplan. Die Ligaleitung schickt bis zu dem vom Vorstand bekanntgegebenen Termin, den Spielplan für die Saison bzw. zumindest den Spielplan für die Hin- oder Rückrunde an den jeweiligen Sportwart und pflegt diesen in das DLaxV-Pointbench-System ein. Die Abschlusstabelle ist dem DLaxV-Vorstand durch die Ligaleitung spätestens eine Woche vor den Damen bzw. Herren Playoffs bzw., wenn solche nicht stattfinden, eine Woche vor den Deutschen

Lacrosse Jugend Meisterschaften bzw. vor der Deutschen Lacrosse Meisterschaft mitzuteilen.

II. Ligaordnung

In der Ligaordnung wird auf die besondere Situation jeder Liga eingegangen. Es können Sonderregeln gefunden werden, die dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen. Die Kontaktadressen aller teilnehmenden Vereine (inkl. aller Ansprechpartner) sind aufzuführen. Die aktuelle Ligaordnung ist dem zuständigen Sportwart des DLaxV spätestens am 1. August eines jeden Jahres zur Genehmigung vorzulegen. Die Mitteilung über die Gültigkeit der Ligaordnung erfolgt bis zum 15. August eines jeden Jahres.

III. DLaxV Veranstaltungen

Die Deutsche Lacrosse Meisterschaft, die Deutschen Jugend Lacrosse Meisterschaften, die Damen Playoffs, die Herren Playoffs und Veranstaltungen, die von nach §10 Abs.1 der Satzung des DLaxV genannten Organen als solche bestimmt wurden, sind DLaxV Veranstaltungen.

(4) Die Mitglieder des DLaxV verpflichten sich, die Regeln der Fairness zu achten und das Dopingverbot einzuhalten. Zu diesem zählen:

- I. Die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden sind nicht erlaubt. Es gelten die Bestimmungen des „NADA Anti-Doping Regelwerkes“ der Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) einschließlich der Liste der verbotenen Wirkstoffe und der verbotenen Methoden zur Leistungssteigerung sowie das „Dopingkontrollverfahren“ der NADA. Nachgewiesene Verstöße gegen diese Verbote sind vom Vorstand des DLaxV durch Maßnahmen gemäß §6 Abs. 4 der Satzung des DLaxV zu ahnden.
- II. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über das „NADA AntiDoping Regelwerk“ der NADA zu unterrichten und diese anerkennen zu lassen.
- III. Vereine dürfen keine unlauteren Mittel anwenden, um einen Spieler zu einem Vereinswechsel zu veranlassen oder hiervon abzuhalten.

§3 Haftung

- (1) Der DLaxV übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art im Zusammenhang mit den unter §2 Abs.1 genannten Veranstaltungen.
- (2) Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung zu richten.
- (3) Für DLaxV Veranstaltungen kann vom DLaxV auf Antrag des Ausrichters

eine Versicherung abgeschlossen, nach deren jeweiligen Konditionen Ansprüche geltend gemacht werden können.

- (4) Die jeweiligen Versicherungskonditionen werden dem Ausrichter vorab mitgeteilt.
- (5) Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters für Schäden der Spieler.

B. DLaxV-Ligen

§4 Spielklassen

- (1) Juniorinnen U12 bzw. Junioren U12:
 - I. Alle Spieler, die vor dem in §6 Abs.5 genannten Termin ihr 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten als U12 Juniorinnen bzw. U12 Junioren.
 - II. Spielern, die ihr 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet am Spielbetrieb teilzunehmen. Der zuständige Sportwart kann Ausnahmegenehmigungen erstellen.
- (2) Juniorinnen U16 bzw. Junioren U16:
 - I. Alle Spieler, die vor dem in §6 Abs.5 genannten Termin ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten als U16 Juniorinnen bzw. U16 Junioren.
 - II. Spielern, die ihr 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet am Spielbetrieb teilzunehmen. Der zuständige Sportwart kann Ausnahmegenehmigungen erstellen.
- (3) U19 Herren:
 - I. Alle Spieler, die vor dem in §6 Abs.5 genannten Termin ihr 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten als U19 Herren.
 - II. Spielern, die ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet am U19-Herren Spielbetrieb teilzunehmen. Der zuständige Sportwart kann Ausnahmegenehmigungen erstellen.
- (4) Damen bzw. Herren:
 - Alle Spieler, die vor dem in §6 Abs.5 genannten Termin ihr 16. Lebensjahr bei den Damen und 19. Lebensjahr bei den Herren vollendet haben gelten als Damen bzw. Herren.
- (5) Hat ein Spieler sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist er verpflichtet, eine vollständig ausgefüllte DLaxV Erlaubniserklärung bei

seinem Verein vorzulegen. Sollte keine Erlaubniserklärung vorliegen, ist dem Spieler eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestattet. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinen Mannschaften ausschließlich minderjährige Spieler eingesetzt werden, von denen dem Verein die DLaxV Erlaubniserklärung vorliegt.

§5 Regionale Aufteilung des Ligabetriebs

(1) Alle teilnehmenden Lacrosse Mannschaften werden vom DLaxV nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten in Regionen aufgeteilt:

Herren

- I. **Region Nord:** alle Vereine aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen sowie Bielefeld.
- II. **Region Ost:** alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- III. **Region West:** alle Vereine aus Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, mit Ausnahme von Bielefeld.
- IV. **Region Süd:** alle Vereine aus Baden-Württemberg und Bayern.

Damen

- I. **Region Nord:** alle Vereine aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen; sowie Bielefeld.
- II. **Region Ost:** alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- III. **Region West:** alle Vereine aus Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme von Bielefeld), Hessen, Rheinland-Pfalz.
- IV. **Region Süd:** alle Vereine aus Baden-Württemberg und Bayern, sowie das Saarland.

U19 Herren

U19 Herren nehmen derzeit am Spielbetrieb der Herren teil.

Junioren

DLaxV Junioren Ligen: alle Bundesländer nach Zuordnung im Sinne der DLaxV-Jugendordnung (JO).

Juniorinnen

DLaxV Juniorinnen Ligen: alle Bundesländer nach Zuordnung im Sinne der DLaxV-Jugendordnung.

- (2) Ausländische Mannschaften können bis zum Aufbau einer Lacrosse Infrastruktur im jeweiligen Land in die geografisch nächstgelegene Bundes- bzw. Landesliga integriert werden. Diese Mannschaften können sich jedoch nicht für die Damen bzw. Herren Playoffs, die Deutschen Lacrosse Jugend Meisterschaften oder die Deutsche Lacrosse Meisterschaft qualifizieren. Die nächstplatzierte deutsche Mannschaft rückt nach.

§6 Termine

- (1) Bei der Erstellung des Spielplans sind die zentralen Termine des DLaxV zu berücksichtigen (insbesondere Turniere, Weiterbildungsmaßnahmen, Trainingslager usw.). Bei der Festlegung der Spielpläne haben DLaxV Termine im Zweifel Vorrang.
- (2) Ligainterne Regeln und die terminliche Festlegung der Spieltage liegt im Ermessen der jeweiligen Liga bzw. der jeweiligen Ligaleitung und sind in der Ligaordnung festzuhalten.
- (3) Der jeweilige Sportwart kann die Ligaleitung zur Änderung des Spielplans auffordern, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse des DLaxV besteht. Im Streitfall entscheidet der DLaxV-Vorstand.
- (4) Sollten Spielpläne nicht ligaintern für alle Parteien zufriedenstellend aufgestellt werden können, so haben die Vereine das Recht, den zuständigen DLaxV Sportwart zu kontaktieren, um eine Änderung zu erreichen.
- (5) Die Saison beginnt am 23. August des Kalenderjahres.
- (6) Ligaspiele dürfen nach Genehmigung durch den jeweils zuständigen Sportwart vor dem Beginn der Saison ausgetragen werden.
- (7) Ligaspiele dürfen bis zum im offiziellen DLaxV Kalender genannten Termin ausgetragen werden.
- (8) Die Damen Playoffs und die Herren Playoffs sollen am im offiziellen DLaxV Kalender genannten Termin stattfinden.
- (9) Die Deutschen Lacrosse Jugend Meisterschaften soll am im offiziellen DLaxV Kalender genannten Termin stattfinden.

(10) Die Deutsche Lacrosse Meisterschaft soll am im offiziellen DLaxV Kalender genannten Termin stattfinden.

(11) Die Saison endet mit dem Beginn der nächsten Saison

§7 Regelwerke

(1) Es gelten:

- das Regelwerk für Feldlacrosse Herren der FIL
- das Regelwerk für Feldlacrosse Damen der FIL
- [die Lacrosse Regeln für Feld-Lacrosse des DLaxV für die U19 Herren mit den Einschränkungen gemäß der U19 Herren Spielordnung]
- das Juniorenregelwerk des DLaxV
- das Juniorinnenregelwerk des DLaxV
- das Regelwerk für Indoorlacrosse Herren der FIL

Sollte im Laufe der Saison ein neues Regelwerk der FIL in Kraft treten, wird nach diesem Regelwerk gespielt, nachdem es von der Schirikom freigegeben wurde.

Bei den Damen darf abweichend vom FIL-Regelwerk ein Kader von maximal 23 Spielerinnen zu einem Ligaspiel antreten, desweiteren läuft die Spielzeit ab einer Differenz von 12 Toren durch (ausgenommen sind die letzten zwei Minuten jeder Halbzeit). Der direkte Vergleich wird gemäß BSO ermittelt. Für den laufenden Ligabetrieb gilt das FIL-Penalty-Point-System nicht, aber eine direkte Rote Karte zieht immer eine automatische Spielsperre von mind. einem Spiel nach sich. Über weiterführende Strafen entscheidet die Schirikom. Während DLaxV Veranstaltungen gilt zusätzlich das FIL-Penalty-Point-System, jedoch mit der Abweichung, dass eine Rote Karte 8 Punkte bedeutet und ebenfalls eine weiterführende Strafe nach sich ziehen kann. Abweichend vom FIL-Regelwerk sind die Trikotnummern 1-99 zulässig.

(2) Es gelten die Ordnungen und Regelungen des DLaxV.

(3) Es gilt die jeweilige vom DLaxV-Vorstand genehmigte Ligaordnung. Sollte keine Ligaordnung vorgelegt oder genehmigt werden, gilt die BSO.

§8 Spielmodus der Ligen

(1) Der Spielmodus dient dazu, eine Rangfolge aller Teams der jeweiligen Liga unter fairen Bedingungen auszuspielen.

(2) Der Spielbetrieb wird durch eine Hin- und Rückrunde realisiert, in der jede Mannschaft je einmal gegen jede andere Mannschaft antritt, es sei

denn eine Liga entscheidet sich für ein abweichendes Spielsystem, welches vom jeweiligen DLaxV-Sportwart genehmigt wurde.

(3) Jede Mannschaft absolviert pro Kalenderwoche maximal zwei Ligaspiele. Die Kalenderwoche geht von Montag bis Sonntag. Ausgenommen davon sind Nachholspiele. Sogenannte 3-Spieltage sind nur gestattet, wenn alle beteiligten Parteien sich für einverstanden erklären.

(4) Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Nur bei Herren-Lacrosse Spielen geht das Spiel gemäß FIL Herren Regelwerk in die Verlängerung – der Siegermannschaft werden daraufhin drei Punkte gutgeschrieben und die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Die offizielle Saisonabschlusstabelle wird auf der Internetseite des DLaxV veröffentlicht und basiert ausschließlich auf den offiziellen Spielberichtsbogen des DLaxV. In der Tabelle zählt folgende Reihenfolge:

- I. Gutgeschriebene Punkte
- II. Direkter Vergleich
- III. Tordifferenz
- IV. Losentscheid

(5) Der unter §8 Abs. 4 II genannte Direkte Vergleich, ergibt sich aus folgendem Schema: Wenn zwei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Ligaspiele die gleiche Anzahl Punkte aufweisen, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien ermittelt:

- I. höhere Punktzahl aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
- II. bessere Tordifferenz aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
- III. größere Anzahl erzielter Tore aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
- IV. größere Anzahl Auswärtstore in den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;

(6) Abweichende Spielmodi sind nur nach Genehmigung durch den jeweiligen Sportwart des DLaxV zulässig und von der Ligaleitung in der Ligaordnung anzuführen.

§9 Kontrolle und Berichterstattung

(1) Bei einem Ligaspieltag sind pro Spiel drei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien des DLaxV verantwortlich und bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:

- I. Kapitäne/Trainer der Mannschaften: Einhaltung von BSO, Ligaordnung und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln.

- II. Hauptschiedsrichter: Einhaltung der SrO, BSO und die im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln sowie stichprobenartige Kontrolle der amtlichen Lichtbildausweise der Spieler (mind. 2 pro Mannschaft) der beteiligten Mannschaften (siehe SRO §6.6).

(2) Es sind nur die vom DLaxV herausgegebenen Spielberichtsbogen zulässig. Für Ligaspiele sind die aus dem DLaxV-Pointbench-System heraus erstellten Spielberichtsbogen zu verwenden. Es werden nur Spiele auf offiziellen Spielberichtsbogen gewertet.

(3) Die beteiligten Vereine haften für die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben.

(4) Jede teilnehmende Mannschaft hat vor dem Spiel einen offiziellen DLaxV Meldebogen gedruckt aus dem DLaxV-Pointbench-System am Anschreibertisch zu hinterlegen. Dieser muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und vom Hauptschiedsrichter sowie vom Kapitän oder Trainer der aufgeführten Mannschaft unterschrieben werden.

(5) Im Ligabetrieb sind die offiziellen Spielberichts- und Meldebogen dem Schiedsrichterbmann der jeweiligen Liga, durch den jeweiligen Hauptschiedsrichter des Ligaspieltages zukommen zu lassen, bei DLaxV Veranstaltungen den leitenden Schiedsrichtern des DLaxV. Der jeweilige Hauptschiedsrichter, sowie beide an dem Spiel beteiligten Mannschaften sind verpflichtet, vor der Übergabe oder dem Versand an den jeweiligen Schiedsrichterbmann eine Kopie oder Fotografie der Bogen herzustellen und diese bis zum Saisonende zu archivieren.

(6) Die Heimmannschaft (dies ist unabhängig vom Austragungsort die im Spielplan erstgenannte Mannschaft) ist für die Übertragung der Meldebogen und Spielberichtsbogen des Spiels in das DLaxV-Pointbench-System verantwortlich. Dies geschieht idealerweise direkt während des Spiels, andernfalls bis 48 Stunden nach Anpfiff.

§10 Berechtigung der Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb

- (1) Jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft muss beim DLaxV ordnungsgemäß registriert sein. Dies umfasst:
 - I. Anmeldung der Mannschaft beim DLaxV eine Woche vor Saisonbeginn (siehe §6(5)).
 - II. Fristgerechte Entrichtung der Meldegebühren an den DLaxV nach §4 AO.

§11 Spielgemeinschaften

- (1) Eine Mannschaft, die sich aus Spielern mehrerer Vereine zusammensetzt und am Ligabetrieb teilnimmt, wird als Spielgemeinschaft (SG) bezeichnet.
- (2) Ligaübergreifende Spielgemeinschaften sind nicht möglich.
- (3) Jeder einzelne Verein muss die Erfordernisse nach §10 erfüllen.
- (4) Vor jeder Saison ist rechtzeitig ein Antrag auf Zulassung als Spielgemeinschaft bei der jeweiligen Ligaleitung zu stellen. Dies ist in der jeweiligen Ligaordnung zu vermerken.
- (5) Spielgemeinschaften werden im DLaxV mit der Bezeichnung SG sowie den Namen der beteiligten Vereine geführt.
- (6) Die Vereine der Spielgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch gegenüber dem DLaxV.

§12 Meldung von Spielern

- (1) Die Meldung der Spieler im DLaxV erfolgt durch Registrierung des Spielers in Leagueemaster. Dabei ordnet sich ein Spieler einer Mannschaft seines Vereins zu. Ein Spieler darf nur einmal in Leagueemaster registriert sein.
- (2) Die Daten des Spielers müssen bei dessen Meldung, mit denen auf dem Personalausweis/Reisepass übereinstimmen.
- (3) Die Meldung von Spielern kann jederzeit vor dem jeweiligen Spiel erfolgen.
- (4) Für jeden Spieler, der gemeldet wurde, hat der jeweilige Verein eine Gebühr gemäß der DLaxV Abgabenordnung (AO) zu leisten.
- (5) Ein in einem Verein mit mehr als einer Mannschaft gemeldeter Spieler kann während einer Saison einer anderen Mannschaft desselben Vereins zugeordnet werden. Dies kann nur zwischen dem 15. Dezember und dem 15. Februar einer jeweiligen Saison erfolgen und ist durch den Vereinsvertreter in Leagueemaster durchzuführen.

§13 Berechtigung der Spieler zur Teilnahme am Ligabetrieb

- (1) Jeder Spieler, der am Ligabetrieb einer Mannschaft teilnimmt, muss beim DLaxV über seinen Verein gemäß §12 vor Spielbeginn gemeldet sein.
- (2) Juniorinnen, die ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen sowohl am Juniorinnen-, wie auch am Damen-Ligabetrieb teilnehmen. Für Junioren, die zusätzlich entweder am U19 Herren oder am Herren Spielbetrieb teilnehmen möchten, bedarf es der Zustimmung des zuständigen DLaxV Sportwart. U19 Herren nehmen am Herren-Ligabetrieb teilnehmen.
- (3) Ein Spieler darf nur für den Verein am Ligabetrieb teilnehmen, für den er beim DLaxV gemeldet ist.

§14 Berechtigung der Spieler zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, Jugend Deutsche Meisterschaft und der Playoffs

- (1) Zur Teilnahme an der Ausspielung der Deutschen Lacrosse Meisterschaft (DM) und der Damen bzw. Herren Playoffs (PO) für seine Mannschaft ist nur berechtigt, wer mindestens zwei Ligaspiele an unterschiedlichen Tagen für diese Mannschaft bestritten hat und dessen Teilnahme durch die entsprechenden Spielberichts- und Meldebogen nachgewiesen werden kann.
- (2) Für die unter Abs. 1 genannten Spiele ist es unerheblich, für welche Mannschaft der Spieler innerhalb des Vereines gemeldet ist.
- (3) Die Meldung der teilnahmeberechtigten Spieler für die jeweilige DLaxV Veranstaltung hat bis zum Sonntag davor auf einem ordnungsgemäßen Meldebogen des DLaxV zu erfolgen. Dieser ist an den jeweiligen Liga Schiedsrichterobmann, den jeweiligen DLaxV Sportwart und den jeweiligen leitenden Schiedsrichter des DLaxV per E-Mail zu verschicken. Dieser Meldebogen ist für alle Spiele der Damen bzw. Herren Playoffs bzw. der DM gültig. Änderungen am Kader sind im Nachhinein nicht möglich.
- (4) Für die Teilnahmeberechtigung eines Spielers zählen alle offiziellen Ligaspiele. Spiele die außer Konkurrenz, als Freundschaftsspiele oder durch Nichtantritt einer Mannschaft nicht ausgespielt werden, werden nicht gewertet. Dies gilt auch für Spiele die nicht mit der regulären Spieldaür ausgetragen werden. Sollte sich nach Überprüfung der Teilnahmeberechtigung herausstellen, dass ein Spieler nicht teilnahmeberechtigt ist, so ist eine Nachmeldung nicht möglich. Ist ein Verein nicht sicher, ob ein Spieler teilnahmeberechtigt ist, so kann er bis zum 6. Mai den jeweiligen Schiedsrichterobmann seiner Liga bzgl. bis zu drei Spielern um Auskunft ersuchen.

- (5) Ausnahmenregelungen für einzelne Spielklassen sind nur durch den DLaxV Vorstand möglich.

§15 Vereinswechsel während der Saison

- (1) Ein Vereinswechsel im Sinne der folgenden Bestimmungen liegt vor, wenn ein Spieler künftig für einen anderen als seinen bisherigen Verein am Spielbetrieb teilnehmen möchte.
- (2) Ein Vereinswechsel ist dem jeweiligen DLaxV Sportwart und dem Schiedsrichterobmann der betroffenen Ligen eine Woche im Voraus anzuzeigen. Der Wechsel tritt mit der Genehmigung durch den jeweiligen DLaxV Sportwart in Kraft. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (3) Die Meldegebühr des DLaxV ist von allen Vereinen für Spieler, die er im Laufe einer jeweiligen Saison nach §12 Abs.1 gemeldet hat, in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Es ist nicht möglich innerhalb einer Kalenderwoche für 2 Mannschaften durch einen Wechsel nach §15 zu spielen.

§16 Vereinsinterne Mannschaftswechsel während der Saison

- (1) Ein vereinsinterner Mannschaftswechsel während einer Saison liegt vor, wenn ein Spieler für eine andere Mannschaft desselben Vereins spielt als er gemeldet wurde.
- (2) Ein vereinsinterner Mannschaftswechsel ist unbegrenzt während einer Saison möglich.
- (3) Es dürfen für eine Mannschaft bis zu drei Spieler eingesetzt werden, die einer anderen Mannschaft desselben Vereins zugeordnet sind. Diese Spieler müssen auf dem Meldebogen hinter dem Spielernamen durch die Abkürzung der Mannschaft, für die sie gemeldet sind, kenntlich gemacht werden.

§17 Damen Playoffs, Herren Playoffs, Deutsche Lacrosse Jugend Meisterschaften und Deutsche Lacrosse Meisterschaft

- (1) Die Damen Playoffs, die Herren Playoffs, die Deutschen Lacrosse Jugend Meisterschaften (Jugend DM) und die Deutsche Lacrosse Meisterschaft (DM) sind DLaxV Veranstaltungen.
- (2) Der Spielmodus der DLaxV Events wird gesondert veröffentlicht.
- (3) Ist es einem qualifizierten Team nicht möglich, an den jeweiligen Playoffs und/oder der Jugend DM bzw. DM teilzunehmen, ist dies dem zuständigen DLaxV Sportwart zwei Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- (4) Pro Liga kann sich nur eine Mannschaft je Verein für die jeweiligen Playoffs qualifizieren. Weitere Mannschaften eines Vereins die keine Spieler nach §16 aufnehmen, werden in diesem Sinne als eigenständige Mannschaften eines „anderen“ Vereins behandelt, die sich ebenfalls für die PO qualifizieren können.
- (5) Es gibt kein Unentschieden. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, folgt eine Verlängerung gemäß des Regelwerks für Feldlacrosse Herren der FIL, des Regelwerks für Feldlacrosse Damen der FIL, des Juniorenregelwerks des DLaxV, bzw. des Juniorinnenregelwerks des DLaxV.
- (6) Alle Damen- und Herrenmannschaften, die an PO, JDM und DM teilnehmen, müssen über zwei unterschiedlich farbige Trikotsätze verfügen.
- (7) Die Bewerbungen zur Ausrichtung der Damen Playoffs, der Herren Playoffs, der Deutschen Lacrosse Jugend Meisterschaften und der Deutschen Lacrosse Meisterschaft sind getrennt in elektronischer Form beim DLaxV einzureichen. Über die Vergabe der jeweiligen Playoffs, der Jugend DM und der DM entscheidet der Vorstand, nach Beratung mit dem zuständigen leitenden Schiedsrichter des DLaxV.

§18 Verstöße gegen die Ordnungen des DLaxV

Bei Verstößen gegen die Ordnungen des DLaxV entscheidet das zuständige DLaxV Organ über die Bestrafung nach der AO bzw. nach pflichtgemäßen Ermessen. Bei schweren Verstößen kann der DLaxV Vorstand auch den Ausschluss des Vereins vom Spielbetrieb für die restliche Saison bzw. für die kommende Saison beschließen.

Gegen die Entscheidungen der DLaxV Organe kann gemäß Satzung Einspruch erhoben werden.

DLaxV Bundesspielordnung

Vorstehende Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist gültig bis eine Neufassung vom DLaxV herausgegeben wird.